



Dirk Becker MdB

Alois Gerig MdB

Frank Heinrich MdB

Dr. Andreas Lenz MdB

Hans-Georg von der Marwitz MdB

Klaus Mindrup MdB

Florian Post MdB

Dr. Klaus-Peter Schulze MdB

Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB

Marco Bülow MdB

Josef Göppel MdB

Andreas Jung MdB

Ingbert Liebing MdB

Hans-Georg von der Marwitz MdB

Carsten Müller MdB

Josef Rief MdB

Carsten Träger MdB

Ursula Groden-Kranich MdB

Christian Haase MdB

Rüdiger Kruse MdB

Matern von Marschall MdB

Dr. Matthias Miersch MdB

Martin Patzelt MdB

Dr. Norbert Röttgen MdB

Dr. Anja Weisgerber MdB

Kontakt:

Deutscher Bundestag

MdB Josef Göppel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

K +49 30 227 – 77374

M +49 30 227 – 76373

X josef.goepfel@bundestag.de

Herrn Staatssekretär
Rainer Baake
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

10119 Berlin

Berlin, den 5. März 2015

Energiewende mit Bürgerbeteiligung

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

der Umbau der Energieversorgung sichert Deutschland eine technologische Spitzenstellung, stimuliert das Wirtschaftswachstum und öffnet attraktive Exportchancen. Gesellschaftspolitisch ermöglichen die erneuerbaren Energien die aktive Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten. Das Wesen der erneuerbaren Energien ist kleinteilig und dezentral. Viele Akteure stärken den Wettbewerb, sichern Akzeptanz, machen regionale Vermarktungskonzepte möglich und führen zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit Energie. Ohne Einbindung der Bürger kann die Energiewende nicht gelingen!

1. Verordnungsermächtigung zur Direktvermarktung

Bürger, die sich an erneuerbaren Erzeugungsanlagen beteiligen, haben ein großes Interesse, „ihren“ Strom aus der Region auch kaufen zu können. In der Praxis gibt es großen Bedarf an Herkunftsnachweisen für die Eigenschaften „aus erneuerbarer Energie“ und „Erzeugungsregion“. Selbstverständlich muss ein nationales Vermarktungsmodell auch für geförderten Grünstrom aus anderen EU-Mitgliedsstaaten offen sein. Regionale Erzeugung und überregionaler Ausgleich sind kein Gegensatz!

Die EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager hat uns nun auf ein gemeinsames Schreiben geantwortet: *„Die Kommission hat keine grundsätzlichen Einwände gegen das Direktvermarktungs-Modell. [...] Mir ist bekannt, dass in Deutschland über ein Nachfolgemodell für die Direktvermarktung diskutiert wird. Bisher hat die Bundesregierung der Kommission keinen förmlichen Vorschlag zur Kenntnis gebracht. Die Kommission ist bereit, gemeinsam mit den deutschen Behörden zu erörtern, wie die Direktvermarktung in Deutschland im Einklang mit dem EU-Recht und insbesondere den Beihilfeleitlinien gefördert werden kann.“* Der vollständige Brief liegt bei. Die wohlwollende Grundstimmung der neuen Kommission gegenüber einer starken Einbindung der Bevölkerung in die Energiewende gilt es zu nutzen.

Deshalb halten wir eine rasche **Umsetzung der Verordnungsermächtigung zur Direktvermarktung** von Strom aus erneuerbaren Energien an Letztverbraucher (**§ 96 Absatz 6 EEG**) für dringend geboten. Die fast ausschließliche Vermarktung des EEG-Stroms an der Strombörse führt zu einem Überangebot und extremen Marktschwankungen am Spotmarkt. Gleichzeitig wird Strom aus konventionellen Kraftwerken nach wie vor über langfristige Lieferverträge vermarktet. Deshalb reagiert der konventionelle Kraftwerkspark nicht ausreichend auf die Einspeisung fluktuierenden erneuerbaren Stroms. Bei der Direktvermarktung müssten die Stromversorger genau das tun, was im künftigen Stromsystem gefragt ist: Sie nehmen

einen hohen Anteil an Strom aus fluktuierenden Quellen wie Wind und Sonne in ihr Portfolio auf und kümmern sich um den Ausgleich zwischen dieser unsteady Erzeugung und dem Lastprofil ihrer Kunden. Dazu können sie die Erzeugungs- wie auch die Nachfrageseite beeinflussen und parallel dazu die Ausgleichsoptionen des gesamten Großhandels nutzen. Diesen strukturellen Effekt hat Ökostrom auf der Basis von Zertifikaten aus bestehenden Wasserkraftwerken nicht!

2. Bürgerbeteiligung im Ausschreibungsverfahren

Im Gegensatz zu großen Marktteilnehmern verfolgen kleine Marktakteure, wie Energiegenossenschaften, nur wenige Projekte. Die geringe Größe von Bürgerenergieunternehmen sowohl in finanzieller Hinsicht wie auch in Bezug auf die vorhandenen Managementkapazitäten begrenzen die Möglichkeit, mehrere Projekte in verschiedenen Regionen risikoausgleichend zu verfolgen. Die Bürgerenergieunternehmen müssen bei Ausschreibungen aber ebenso wie große Marktteilnehmer hohe Projektierungskosten vorfinanzieren, um die materiellen Präqualifikationsanforderungen zu erfüllen und einen belastbaren Preis für das Angebot abgeben zu können. Wenn sie anschließend keinen Zuschlag erhalten, wären diese Kosten verloren, weil sie anders als große Marktteilnehmer nicht mehrere Projekte und Gebote gleichzeitig einreichen, die Risiken nicht verteilen und die Vorlaufkosten durch andere Projekte, für die sie einen Zuschlag erhalten, nicht refinanzieren können. Diese erhebliche Markteintrittsbarriere wird sehr wahrscheinlich dazu führen, dass die meisten Bürgerenergieunternehmen ganz von einer Teilnahme an den Ausschreibungen absehen müssen.

EU-Kommissarin Vestager teilt diese Bedenken: *„Allerdings befinden sich kleinere Projekte, die eine gewichtige Rolle beim Umbau der Energieversorgung spielen, in einer besonderen Lage. Ausschreibungen sind möglicherweise nicht das richtige Instrument für kleinere Projektträger. Deshalb erlaubt das Beihilferecht im Falle kleiner Anlagen mit einer Kapazität von weniger als 1 MW (bei Windkraftprojekten liegt die Schwelle bei 6 MW bzw. 6 Erzeugungseinheiten) eine Abweichung vom Ausschreibungsprinzip. Besonders kleine Projekte mit einer Kapazität von weniger als 500 kW (bzw. 3 MW oder 3 Erzeugungseinheiten bei Windkraftanlagen) können sogar mittels Einspeisevergütungen gefördert werden.“*

Auch der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss** plädiert für eine viel **stärkere Berücksichtigung von Bürgerenergieprojekten** (EESC-2014-04780-00-04-TCD-TRA (EN) 2/2). Die Kommission hat bereits positiv auf die Forderung reagiert.

Wir sind der Meinung, dass bei Ausschreibungen im Energiesektor diese Freigrenzen in vollem Umfang **genutzt werden müssen**. Für den Erfolg der Energiewende sind kleinere Projekte mit breiter Beteiligung vor Ort entscheidend. Das gilt für ländliche Räume und Bürgerprojekte in Städten gleichermaßen.

Wir bitten Sie, uns über den Stand der Vorbereitungen im Bundeswirtschaftsministerium zu informieren und uns einen Gesprächstermin in einer der März-Sitzungswochen zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Becker MdB	Marco Bülow MdB	Ursula Groden-Kranich MdB
Alois Gerig MdB	Josef Göppel MdB	Christian Haase MdB
Frank Heinrich MdB	Andreas Jung MdB	Rüdiger Kruse MdB
Dr. Andreas Lenz MdB	Ingbert Liebing MdB	Matern von Marschall MdB
Hans-Georg von der Marwitz MdB		Dr. Matthias Miersch MdB
Klaus Mindrup MdB	Carsten Müller MdB	Martin Patzelt MdB
Florian Post MdB	Josef Rief MdB	Dr. Norbert Röttgen MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze MdB	Carsten Träger MdB	Dr. Anja Weisgerber MdB
Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB		